

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

30. März 2004

B5-0181/2004

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Nicholas Clegg

im Namen der ELDR-Fraktion

zur Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt,
  - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Union und die Mitgliedstaaten sich darin einig sind, dass es erforderlich ist, vorrangig erneuerbare Energiequellen zu fördern, da die Ziele von Kyoto damit schneller verwirklicht werden können,
- B. in der Erwägung, dass die EU den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie Investitionen in die Energieeffizienz in der EU gewährleisten muss, um die Treibhausgasemissionen zu senken, die Versorgungssicherheit zu verbessern und die Förderung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz in den Entwicklungsländern zu unterstützen,
1. fordert die Kommission und den Rat auf:
    - a) als Zielvorgabe zu beschließen, dass bis 2020 mindestens 20% des Gesamtenergieverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Energiequellen bestritten wird, wie von der Europäischen Konferenz für erneuerbare Energien empfohlen,
    - b) die erforderlichen Maßnahmen zu verabschieden, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann,
    - c) bei den Strategien zur Armutsbekämpfung dem Zugang zu einer nachhaltigen Energieversorgung Priorität einzuräumen und die großen Finanzierungsträger wie EIB, EBWE, Weltbank und die nationalen Ausfuhrkreditagenturen zu verpflichten, Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorrangig zu behandeln, um eine solche Entwicklung zu fördern und zu erleichtern,
    - d) die strategische Bedeutung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in allen Politikbereichen der EU und in den internationalen Beziehungen zu berücksichtigen, vor allem im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit,
    - e) die Empfehlungen der Europäischen Konferenz für erneuerbare Energien zu unterstützen und sich für die Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit in der Koalition von Johannesburg für erneuerbare Energien einzusetzen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.